

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Vorwort | S. 3 |
| Einführung | S. 4 |
| 1. Vorstellung der Einrichtung | |
| 1.1 Geschichte der Einrichtung | S. 5 |
| 1.2 Gesetzliche Grundlagen | S. 6 |
| 1.3 Organisation der Einrichtung | |
| 1.3.1 Träger der Einrichtung | S. 7 |
| 1.3.2 Sozio-Kulturelles Umfeld | S. 7 |
| 1.3.3 Räumlichkeiten und Außenanlage | S. 9 |
| 1.3.4 Rahmenbedingungen | S. 9 |
| 1.3.5 Gebühren | S. 10 |
| 1.4 Personal | S. 11 |
| 2. Leitbild | |
| 2.1 Leitgedanken | S. 11 |
| 2.2 Wertevermittlung | S. 12 |
| 3. Kinder | |
| 3.1 Das Bild vom Kind | S. 13 |
| 3.2. Pädagogische Arbeit | |
| 3.2.1 Pädagogischer Ansatz | S. 14 |
| 3.2.2 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag | S. 14 |
| 3.2.2.1 Schutzauftrag | S. 16 |
| 3.2.3 Erziehungsziele/Bildungsbereiche | S. 17 |
| 3.2.4 Inklusion | S. 17 |
| 3.3 Pädagogische Planung | |
| 3.3.1 Planung | S. 18 |
| 3.3.2 Eingewöhnung | S. 18 |
| 3.3.3 Übergang zur Schule | S. 19 |
| 3.3.4 Freispiel | S. 19 |
| 3.3.5 Partizipation | S. 20 |
| 3.3.5.1 Beschwerdeverfahren | S. 20 |
| 3.3.6 Gesundheit und Ernährung | S. 21 |
| 3.3.7 Sprache/Sprachförderung | S. 21 |
| 3.4 Dokumentation der pädagogischen Arbeit | S. 22 |
| 4. Personal | |
| 4.1 Zuständigkeiten | S. 23 |
| 4.2 Mitarbeiterbesprechungen | S. 24 |
| 4.3 Verfügungszeiten | S. 24 |
| 4.4 Fortbildungen | S. 24 |
| 4.5 Praktikantinnen | S. 25 |
| 4.6 Einbeziehung des nichtpädagogischen Fachpersonals | S. 25 |

| | | |
|--|---------------------------------------|-------|
| 5. Eltern | | |
| 5.1 | Bildungs- und Erziehungspartnerschaft | S. 25 |
| 5.2 | Formen der Elternarbeit | |
| 5.2.1 | Anmeldegespräch | S. 25 |
| 5.2.2 | Aufnahme | S. 26 |
| 5.2.3 | Entwicklungsgespräche | S. 26 |
| 5.2.4 | Elterngespräche | S. 27 |
| 5.2.5 | Tür- und Angelgespräche | S. 27 |
| 5.2.6 | Beschwerdeverfahren | S. 27 |
| 5.2.7 | Elternabende | S. 27 |
| 5.2.8 | Beirat der Kindertagesstätte | S. 28 |
| 5.2.9 | Gemeinsame Aktionen | S. 28 |
| 5.2.10 | Elterninformation | S. 29 |
| 6. Kooperationspartner und Vernetzung | | S. 29 |
| 7. Qualitätsentwicklung/-sicherung | | S. 30 |

Quellenangabe
Anlage

Vorwort

Eine Kindertagesstätte braucht für eine gute Arbeit bestimmte Vorgaben, Richtlinien und Ziele, die aber auch immer wieder der Überprüfung, Ergänzung und Veränderung bedürfen.

Im Rahmen der „Q-ita“-Maßnahme zur Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten des Bistums Limburg und dem hessischen Kindergartenförderungsgesetz wurde deshalb in Zusammenarbeit von Team, Leitung, Träger, Elternvertretern und Kirchengemeinde die bestehende Konzeption neu überarbeitet.

Damit möchten wir Ihnen Einblick in unsere Arbeit geben und für uns selbst haben wir die Grundlagen für unsere Arbeit mit den Kindern gefestigt und zusammengefasst.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Christoph Stephan, der uns als Organisationsberater und Supervisor während der Entwicklung fachlich und sachlich bei der Bearbeitung unserer Konzeption begleitet hat.

Eppstein, Dezember 15

Kerstin Haupt
Kindertagesstättenleiterin

Einführung

Katholische Kindertageseinrichtungen bieten ein christlich profiliertes Erziehungsangebot, das Kindern aller Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen offen steht. Dabei werden auch die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und deren Familien durch die Einrichtung aktiv aufgegriffen ...

Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit und in der Kindertagesstätte sind zentral für die kindliche Entwicklung, die Entfaltung der Charismen des Kindes und seine Chancen auf Teilhabe und Mitgestaltung gesellschaftlichen Lebens. Entsprechend wissen katholische Kindertageseinrichtungen um die hohe Verantwortung, die aus der Begleitung dieser Prozesse resultiert. Katholische Kindertageseinrichtungen sehen in der Integration und Inklusion aller Kinder die Verwirklichung tätiger Nächstenliebe. Einem ganzheitlichen Bildungsverständnis folgend, orientieren sich katholische Kindertageseinrichtungen an den Ressourcen der Kinder, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und fördern die Autonomie. Alle Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend gefördert, damit Benachteiligung und Chancenungleichheit früh ausgeglichen werden. Die Einrichtungen arbeiten dabei auf der Grundlage des VII. Sozialgesetzbuches ... Besondere Bedeutung haben dabei die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (vgl. §8a SGB VIII und Bundeskinderschutzgesetz) und der Ordnung des Bistums zur Prävention vor sexuellen Missbrauch ...

Die Erziehung durch die Eltern ist grundlegend und kaum zu ersetzen. Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist es entsprechend, die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag wirksam zu unterstützen. Die Kindertageseinrichtungen gestalten ihren familienunterstützenden Auftrag im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die Einrichtungen legen deshalb ihre pädagogischen Ziele und Methoden offen ... reflektieren gemeinsam mit den Eltern ... regelmäßig kindbezogen ihre Arbeit und die Unterstützungsbedarfe des Kindes... Die Zusammenarbeit erfolgt im Geist gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. Darüber hinaus sind alle Eltern eingeladen, sich am Alltag und der Weiterentwicklung der Einrichtung zu beteiligen ...

Die Zusammenarbeit in der Pfarrei eröffnet den Kindern auch die Möglichkeit, die kirchliche Gemeinschaft zu erfahren. Die Gemeinde vor Ort ist dabei ein wichtiger Bezugspunkt für die Kindertageseinrichtungen. Dies gilt auch dort, wo Pfarreien eine hauptamtliche Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Trägerschaftsaufgaben (Koordinatoren) erhalten ...

Die Kindertageseinrichtungen sind eng verbunden mit ihrem jeweiligen Sozialraum ... In ihrer Konzeption greifen sie dessen Besonderheiten auf und reflektieren die daraus resultierenden Anforderungen an ihre pädagogische Arbeit. Die Vernetzung im Sozialraum ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen, ihre Arbeit um die Kompetenzen und Ressourcen ihrer Kooperationspartner zu bereichern...

Die Einrichtungen stehen allen Kindern offen. Die gesamte Arbeit der Einrichtungen hat ihren Grund im Auftrag Jesu Christi und in der gemeinsamen Überzeugung der Verantwortlichen ...

Der Umgang mit anderen Konfessionen und Religionen in der Einrichtung setzt eine hohe Sensibilität und die gebührende Achtung und Wertschätzung anderer Glaubensüberzeugungen voraus. Der Notwendigkeit des Dialogs ... wird dabei ebenso entsprechender Raum eingeräumt wie der Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt in den familiären Hintergründen der Kinder. Auch dort, wo keine religiöse Bindung besteht, werden die Sinnfragen und Werthaltungen der Kinder und ihrer Eltern aufgegriffen...

Trägervertreter und Leitungen sind sich ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass der gesellschaftliche und kirchliche Auftrag der Einrichtung zum Wohl der Kinder umgesetzt wird. Sie achten darauf, dass die erforderlichen personellen, finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Das Bistum als zentraler Träger steht dabei in der Verantwortung, die Träger in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen legen schon bei der Personalauswahl hohen Wert auf Fachlichkeit ... Als pädagogische Fachkräfte arbeiten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer christlicher Konfessionen in den Einrichtungen ... Die katholischen Einrichtungen sehen sich in der Verantwortung durch geeignete Praktikums- und Ausbildungsplätze den beruflichen Nachwuchs zu fördern ...

Die Kindertagesstätten im Bistum Limburg entwickeln und sichern die Qualität ihrer Arbeit kontinuierlich. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Beiratsarbeit, im kollegialen Austausch mit anderen Einrichtungen und den Schulen und im Beschwerdemanagement werden die Verbesserungsbedarfe ebenso erhoben wie durch Befragungen ... Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements (vgl. SGB VIII §22a und 79a) werden systematisch alle Bereiche der Einrichtungspraxis unter dem Gesichtspunkt ihrer Effizienz hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und des Leitbildes der Einrichtung und des Bistums untersucht ...

Aus: Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg 15. Juli 2014 in Kraft gesetzt durch Weihbischof Manfred Grothe (Apostolischer Administrator).

Nachzulesen in vollständiger Fassung im Internet unter:

https://kita.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kita.bistum-limburg.de/Downloads/15-01-08_Rahmenleitbild_Kath_KiTas_Bistum_150dpi.pdf oder in der Einrichtung Don Bosco.

1 Vorstellung der Einrichtung

1.1 Geschichte

Im Jahr 1946 gründete die kath. Kirchengemeinde Vockenhausen, St. Jakobus, angesichts des Bedarfs ihren ersten Kath. Kindergarten, der den bisherigen Kindergarten der Gemeinde ablöste und brachte ihn in einer leerstehenden Wehrmachtsbaracke oberhalb der Kirche unter. Dieser musste aus baulichen und finanziellen Gründen 1966 geschlossen werden.

1969 wurde auf dem Platz der Baracke des ehemaligen Kindergartens das heutige Pfarrhaus gebaut.

1972 wurde mit Unterstützung der Diözese Limburg und der Gemeinde Vockenhausen ein neues Kindergartengebäude mit integriertem Pfarrheim oberhalb der Kirche eröffnet - die heutige Kindertagesstätte St. Jakobus.

1.2 Gesetzliche Grundlagen und Schutzauftrag

Der gesetzlich zugeschriebene Aufgabenbereich von Tageseinrichtungen für Kinder umfasst den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Zum Wohl der Kinder haben die Einrichtungen die Aufgabe, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten und anderen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlagen für unsere Arbeit sind insbesondere geregelt in:

- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achstes Buch Kinder und Jugendhilfegesetz
 - § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
 - § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 22 Grundsätze der Förderung
 - § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
 - § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
Zweiter Teil: Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege (§§ 25-34)

Verordnungen und Richtlinien des Bistums Limburg. Darin aufgeführt sind:

- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Arbeitsvertragsordnung für die Beschäftigten im kirchlichen Dienst in der Diözese Limburg
- Rahmenordnung für pädagogische Mitarbeiter/innen in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg
- Kooperation und Kompetenzen im Arbeitsfeld katholischer Tageseinrichtungen für Kinder - mit Anlage 1:
- Ordnung für Beiräte von Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg
- Ordnung für Mitarbeitervertretung im Bistum Limburg
- Anordnung für den kirchlichen Datenschutz in der Diözese Limburg
- Richtlinie für die Finanzierung der Kindergärten im Bistum Limburg

Richtlinien und Gesetzestexte sind überwiegend im Internet zugänglich oder im Rechtsordner der Einrichtung vorhanden und dort nachzulesen.

Neben den gesetzlichen Grundlagen und kirchlichen Bestimmungen gibt es für unsere Arbeit bedeutsame Leitlinien:

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan

Bundesrahmenhandbuch „KTK-Gütesiegel“ (Grundlage des QM-Systems der Einrichtungen)

Leitfaden der Bistümer in Hessen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

Leitfaden der Bistümer in Hessen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in den ersten drei Lebensjahren

Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der katholischen

Kirchengemeinden im Bistum Limburg

Leitfaden zum Umgang mit personellen Notsituationen in Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Standards für Baumaßnahmen – Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Standards für die Essensversorgung in den Tageseinrichtungen im Bistum Limburg

Tageseinrichtungen für Kinder in katholischer Trägerschaft im Bistum Limburg – Anlage zum
Betreuungsvertrag

Vision für die zukünftige Rolle der katholischen Kindertageseinrichtungen als Zentrum für
Familien im pastoralen Netzwerk im Bistum Limburg

Die aufgeführten Materialien aus dem Bistum Limburg sind zu finden unter: www.kita.bistumlimburg.de. Sie sind auch in der
Einrichtung vorhanden und können dort nachgelesen werden.

1.3 Organisation der Einrichtung

1.3.1 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus
und St. Michael Eppstein, Burgstraße 31 in 65817 Eppstein.

Mit dem zu zahlenden Elternbeitrag wird nur ein kleiner Teil der Betriebskosten der Einrichtung
gedeckt. Die weitere Finanzierung der Kindertagesstätte erfolgt zurzeit mit 85% von der politischen
Gemeinde Eppstein und 15% vom Bistum Limburg.

Investitionen und Baumaßnahmen werden auf Antrag zu 50% von beiden Gremien getragen.

Als Vertreter der Kirchengemeinde ist Frau Pawlik als Koordinatorin für die Kindertagesstätten im
pastoralen Raum Eppstein eingesetzt.

Sie unterstützt uns z.B.:

- bei Personalangelegenheiten
- bei Anträgen für Sprachförderung und Integration
- bei Anträgen zum hessischen Kifög
- bei Anträgen zu Angebotsveränderungen
- bei finanziellen Angelegenheiten
- beim Qualitätsmanagement

1.3.2 Sozio-Kulturelles Umfeld

Vockenhausen ist ein Ortsteil von Eppstein im Taunus, eingebettet im Main-Taunus-Kreis. Die
aktuelle Einwohnerzahl liegt bei 3.575.

Insgesamt besteht die Gemeinde Eppstein aus fünf Ortsteilen, Eppstein, Vockenhausen, Ehlhalten,
Bremthal und Niederjosbach. Die Eingemeindung fand am 01. Januar 1977 statt. Die gesamte
Einwohnerzahl von 13.500 setzt sich wie folgt zusammen:

| | | | | | | |
|-------------------|-------|-----------|-------|------|-----|-----------|
| Eppstein mit | 2.359 | Einwohner | davon | sind | 446 | Ausländer |
| Bremthal mit ca. | 4.481 | Einwohner | davon | sind | 527 | Ausländer |
| Niederjosbach mit | 1.822 | Einwohner | davon | sind | 261 | Ausländer |
| Ehlhalten mit | 1.198 | Einwohner | davon | sind | 95 | Ausländer |
| Vockenhausen mit | 3.575 | Einwohner | davon | sind | 393 | Ausländer |

Vockenhausen ist ideal für Familien mit kleinen und großen Kindern. Frische Taunusluft und viel
Natur sind Grundlage für ein gesundes Aufwachsen der verschiedenen Generationen. Viele Familien
haben zwei bis drei Kinder.

In Vockenhausen leben viele Familien mit unterschiedlichen Kulturen, z.B. Familien aus der Türkei, Serbien, China, Russland, England, Indien, Amerika, Polen.

Wir beobachten einen stetigen und gleichmäßigen Anstieg junger Familien in Vockenhausen, dies verdanken wir unter anderem den vielen Neubaugebieten, die durch die Stadt und den Kreis erschlossen werden können. In attraktiven Wohnungen und Häusern in schönen Wohngebieten können sich junge Familien ebenso aber auch Singles oder Paare wohlfühlen Sie finden Arbeitsplätze in Eppstein und im Rhein.Main-Gebiet, Frankfurt oder Wiesbaden. Einkaufsmöglichkeiten sind sowohl in Vockenhausen als auch in den umliegenden Städten reichlich vorhanden. In Eppstein sorgen viele Vereine für Kinder, junge Familien und Senioren für bestimmte Angebote. Ob Fußball, Handball, Turnverein, Tennis, Singen, Seniorennachmittag, Jugendfeuerwehr, Musikschule für Kinder ab 3 Jahren. Viele kulturelle Bildungsangebote wie Theateraufführungen, Konzerte und Vernissagen sowie Freizeitangebote in den Bereichen Kunst und Musik.

Durch den doch hohen Anspruch der Eltern ist es in den meisten Familien so, dass beide Elternteile berufstätig sind. Die Arbeitsstätten der Eltern sind zwar sehr gut durch Bahn und Busverbindungen erreichbar, jedoch wird daher eine verlängerte Betreuungszeit für die Kinder benötigt und sehr gerne in Anspruch genommen.

Da es gesetzlich festgeschrieben ist, dass ein Kind ab einem Jahre ein Anrecht auf einen Kitaplatz hat, kann es auch in den anderen Stadtteilen aufgenommen werden. Ziel jedoch jeden Stadtteils ist es, Kinder wohnortnah in die Kindertagesstätte aufzunehmen. Wir haben im gesamten Stadtgebiet 6 Kindertagesstätten sowie 3 Kinderkrippen, zwei Grundschulen, Eppstein und Bremthal mit Betreuungsangebot, eine weiterführende Schule bis zur 10. Klasse mit Haupt-, -Real-, und Gymnasialzweig.

Das Angebot für unter dreijährige hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt, so gibt es außer den Krippenplätzen im gesamten Stadtgebiet ca. 38 Tagesmütter, einige Krabbelgruppen in privater oder kirchlicher Trägerschaft.

Das Platzangebot für Kinder von 3-6 Jahren in Eppstein sieht folgendermaßen aus:

| | | |
|---|-----|------------------|
| Kath. Kindertagesstätte St. Jakobus in Vockenhausen | 115 | Betreuungsplätze |
| Kath. Kindertagesstätte St. Margaretha in Bremthal | 50 | Betreuungsplätze |
| Kindertagesstätte Vogelgesang in Bremthal | 125 | Betreuungsplätze |
| Kindertagesstätte Montessori in Ehlhalten | 50 | Betreuungsplätze |
| Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Eppstein | 75 | Betreuungsplätze |
| Kindertagesstätte Niederjosbach | 75 | Betreuungsplätze |

Das Platzangebot für Kinder von 0-3 Jahren in Eppstein sieht folgendermaßen aus:

| | | |
|--------------------------------|----|------------------|
| Vockenhäuser Wichtelstube | 24 | Betreuungsplätze |
| Ev. Krippe „Unterm Regenbogen“ | 30 | Betreuungsplätze |
| Zwergenburg in Niederjosbach | 30 | Betreuungsplätze |

1.3.3 Räumlichkeiten und Außenanlage

Unsere Kindertagesstätte hat fünf Gruppenräume, vier davon ausgelegt für je 25 Kinder, einen Gruppenraum für max. 15 Kinder, einen Frühstücksraum, Küche, Vorratsraum, 2 Wasch- und Toilettenräume, Garderobe, Büro, WC im oberen Geschoss. Die Gruppenräume werden unter Mitwirkung der Kinder gestaltet und ihren jeweiligen Bedürfnissen angepasst.

Im unteren Bereich befinden sich Toiletten, Personalzimmer, Bewegungsraum, Raum für Kleinprojekte, Garderobe und Pfarrheim. In diesem befinden sich zwei zusätzliche Raum für Projekte und Aktionen sowie für Kleingruppenarbeit.

Das zum Teil am Hang gelegene Außengelände rings um die Einrichtung befindet sich das für die Kinder zugängliche, teils begrünte Außengelände mit drei verschiedenen Rutschen, große und kleinen Sandkasten, Kletterturm, Wackelbrücke, Nestschaukel, Wipp- Pferd, Seilkletterhang, Matschkuhle, verschiedene Sandspielsachen, Fahrzeuge und als besondere Attraktion eine Wasserpumpe, die im Sommer gerne benutzt wird. Sonnenschutz bieten verschieden ausfahrbare Markisen.

1.3.4 Rahmenbedingungen

In unserer Kindertagesstätte St. Jakobus in Vockenhausen können wir bis zu 115 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnehmen. Haben wir aber eins bis drei Kinder mit einem erhöhten Betreuungsbedarf, reduziert sich die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf 110 bis 108 pro Kindergartenjahr. Ab dem 4. Integrationskind reduziert sich die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf 105.

Zwei Monate vor dem 3. Geburtstag des Kindes kann eine Eingewöhnung des Kindes in der Einrichtung erfolgen.

Die Kinder werden in fünf Gruppen, Dino-, Schildkröten-, Bären-, -Pinguin und Mäusegruppe von insgesamt 12 Erzieher/innen betreut. Zwei Gruppen, das kann jährlich variieren, sind Integrationsgruppen, was bedeutet, dass in diesen Gruppen ein oder bis zu drei Kinder mit einem besonderen Förderungsbedarf betreut werden können. Die Gruppenstärke wird dann entsprechend reduziert. Ab dem 4. Integrationskind gibt es zwei Integrationsgruppen.

Unsere Kindertagesstätte ist von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr durchgehend geöffnet und bietet mehrere Betreuungsmodule an:

| | | |
|----------------------|-----------------|-----|
| 1. Kindergartenplatz | 07:30 bis 13:00 | Uhr |
| 2. Kindergartenplatz | 08:00 bis 13:00 | Uhr |
| 1. Tagesstättenplatz | 07:30 bis 14:15 | Uhr |
| 2. Tagesstättenplatz | 08:00 bis 14:15 | Uhr |
| 3. Tagesstättenplatz | 07:30 bis 15:45 | Uhr |
| 4. Tagesstättenplatz | 08:00 bis 15:45 | Uhr |
| 5. Tagesstättenplatz | 07:30 bis 16:30 | Uhr |
| 6. Tagesstättenplatz | 08:00 bis 16:30 | Uhr |

Unsere Kindertagesstätte führt eine Vormerkliste für aufzunehmende Kinder. Eltern können ihr/e Kind/er nach einem Anmeldegespräch mit der Leiterin schon frühzeitig eintragen lassen.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt nach vorheriger Terminabsprache, siehe Punkt „Anmeldung“

Im Rahmen der Inklusion nehmen wir Kinder mit einem besonderen Bedarf in unsere Einrichtung auf. Eine Integrationsmaßnahme kann nur mit Antrag und dessen Genehmigung durch die zuständige Stelle im Main-Taunus-Kreis erfolgen, die auch dessen Finanzierung übernimmt.

Während des Jahres hat unsere Einrichtung feste Schließtage, die zusammen mit dem Kindergartenbeirat festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Diese sind:

3 Wochen in den Sommerferien der Schulen, Rosenmontag, der Tag nach Fronleichnam,
1 Desinfektionstag, 2 Konzeptionstage, Weihnachtsferien und Betriebsausflug

1.3.5 Gebühren

Mit der Aufnahme des Kindes kommt ein Betreuungsvertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael, Eppstein als Träger der Kindertagesstätte zustande.

Die Elternbeiträge sind der jeweils gültigen Gebührenordnung der Stadt Eppstein angepasst.

| <i>Betreuungsart</i> | <i>Betreuungszeit montags bis freitags</i> | <i>Betreuungsgebühr pro Monat für das 1. Kind</i> | <i>Betreuungsgebühr pro Monat für das 2. Kind</i> |
|----------------------|--|---|---|
| 1. Kindergartenplatz | 07:30 – 13:00 Uhr | 142,00 € | 85,00 € |
| 2. Kindergartenplatz | 08:00 – 13:00 Uhr | 135,00 € | 81,00 € |
| 1. Tagesstättenplatz | 07:30 – 14:15 Uhr | 193,00 € | 117,00 € |
| 2. Tagesstättenplatz | 08:00 – 14:15 Uhr | 177,00 € | 107,00 € |
| 3. Tagesstättenplatz | 07:30 – 15:45 Uhr | 235,00 € | 142,00 € |
| 4. Tagesstättenplatz | 08:00 – 15:45 Uhr | 218,00 € | 131,00 € |
| 5. Tagesstättenplatz | 07:30 – 16:30 Uhr | 256,00 € | 154,00 € |
| 6. Tagesstättenplatz | 08:00 – 16:30 Uhr | 239,00 € | 143,00 € |

Für ein 3. Geschwisterkind in der Einrichtung entfällt die monatliche Betreuungsgebühr.

Im monatlichen Beitrag ist das Mittagessen nicht enthalten. Diese Kosten werden gesondert als Essenspauschale berechnet und ergeben sich aus der Anzahl der Wochentage, an denen das Kind am Mittagessen teilnimmt.

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 5x Mittagessen pro Woche | 4x Mittagessen pro Woche | 3x Mittagessen pro Woche | 2x Mittagessen pro Woche |
| 65,00 € monatlich | 51,00 € monatlich | 39,00 € monatlich | 26,00 € monatlich |

Zusätzlich sammeln wir monatlich 2,- € Wassergeld ein. Diese werden von den Eltern auf das Essensgelkonto überwiesen.

Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen haben Eltern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten beim Sozialamt zu stellen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstättenleitung. Über eine Bewilligung der kompletten bzw. teilweisen Kostenübernahme entscheidet das Sozialamt.

Die Kosten des Mittagessens können nur bedingt beantragt werden, maximal in einer Höhe von 2,- € pro Tag. Die Differenz zur tatsächlichen Essenspauschale muss von den Eltern übernommen werden.

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung eines Kindes wird nach Antrag durch die Kommune beim Land Hessen (Kann- Bestimmung) durch das BAMBINI Programm des Landes Hessen mit 131,00 für 5 Stunden Betreuung pro Tag bezuschusst. Ist das Kind länger als 5 Stunden pro Tag in der Betreuung, muss die Differenz von den Eltern gezahlt werden.

1.4. Personal

Der Personalschlüssel ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben (HKJGB § 25c) Für die mittelbare pädagogische Arbeit und die Leitungstätigkeiten (HKJGB § 25a) setzt das Bistum Limburg als Regiezeiten 20 % der nach § 25 c errechneten Gesamtpersonalstunden an. Zurzeit beträgt unsere Personalschlüssel ca. 900 %, und teilt sich in 3 Ganztags- und 9 Teilzeitkräfte auf.

2. Leitbild

Leitbild der katholischen Kindertagesstätte St. Jakobus

...Jesus stellt ein Kind in die Mitte der Jünger und sagt: Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf...(Mt 18,2)

Wie für Jesus stehen auch in unserer Einrichtung die Kinder im Mittelpunkt.

Aus unserem christlichen Verständnis heraus wird bei uns jedes Kind wertgeschätzt und angenommen, unabhängig von seiner Herkunft, Nationalität oder Religion.

Unsere Kindertagesstätte ist ein wichtiger Teil der Kirchengemeinde St. Jakobus.

2.1 Leitgedanke

Die Arbeit unserer Einrichtung orientiert sich an den Grundaussagen des christlichen Menschenbildes. Jeder Mensch ist unverwechselbar und einmalig.

Um dies zu vermitteln ist es uns wichtig, dass die religiöse Erziehung der Kinder in das Leben der Kindertagesstätte einfließt und keine isolierte und von dem Erleben der Kinder losgelöste thematische Einheit darstellt. Die Kinder sollen bei uns Glauben im Alltag erleben und erfahren.

Wir Erzieherinnen versuchen deshalb, im täglichen Miteinander allgemein gültige moralische und religiöse Werte zu vermitteln und ein Vorbild für die Kinder zu sein.

Zum Beispiel: Achtung vor der Schöpfung und den Mitmenschen und Förderung von sozialen Verhaltensweisen wie teilen, Rücksicht nehmen, die Fehler der anderen akzeptieren können, sich nach einem Streit versöhnen können, einander helfen, sich vertrauen, zusammenhalten, Mitgefühl zeigen, Freunde finden und Kompromisse eingehen – ist dabei unser Ziel.

In unserem Kindergartenjahr gibt es viele Anlässe, Feste zu feiern. Durch sie erleben wir Gemeinschaft mit den Familien und der Gemeinde.

Den Inhalten und Traditionen des Glaubens können die Kinder bei uns auf vielfältige Weise begegnen: durch Singen, Spielen, Tanzen, ebenso wie durch Erzählen, Gespräche, bildhaftes Gestalten, durch gemeinsames Feiern der kirchlichen Feste und in Gottesdiensten.

Der Gedanke der Integration gehört zu unserem christlichen Verständnis. Grundsätzlich sind bei uns deshalb Kinder mit Entwicklungsdefiziten oder Behinderungen herzlich willkommen. Leider haben wir noch nicht die Möglichkeit, Kinder aufzunehmen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind.

2.2 Wertevermittlung

Bei uns erleben die Kinder ein breites Lernfeld, das ihnen bis zur Einschulung den Erwerb von sozialer Kompetenz und altersspezifischen Fähigkeiten ermöglicht. Dies geschieht durch liebevolle Betreuung, Erziehung und Wissensvermittlung.

Unsere tägliche Arbeit beinhaltet

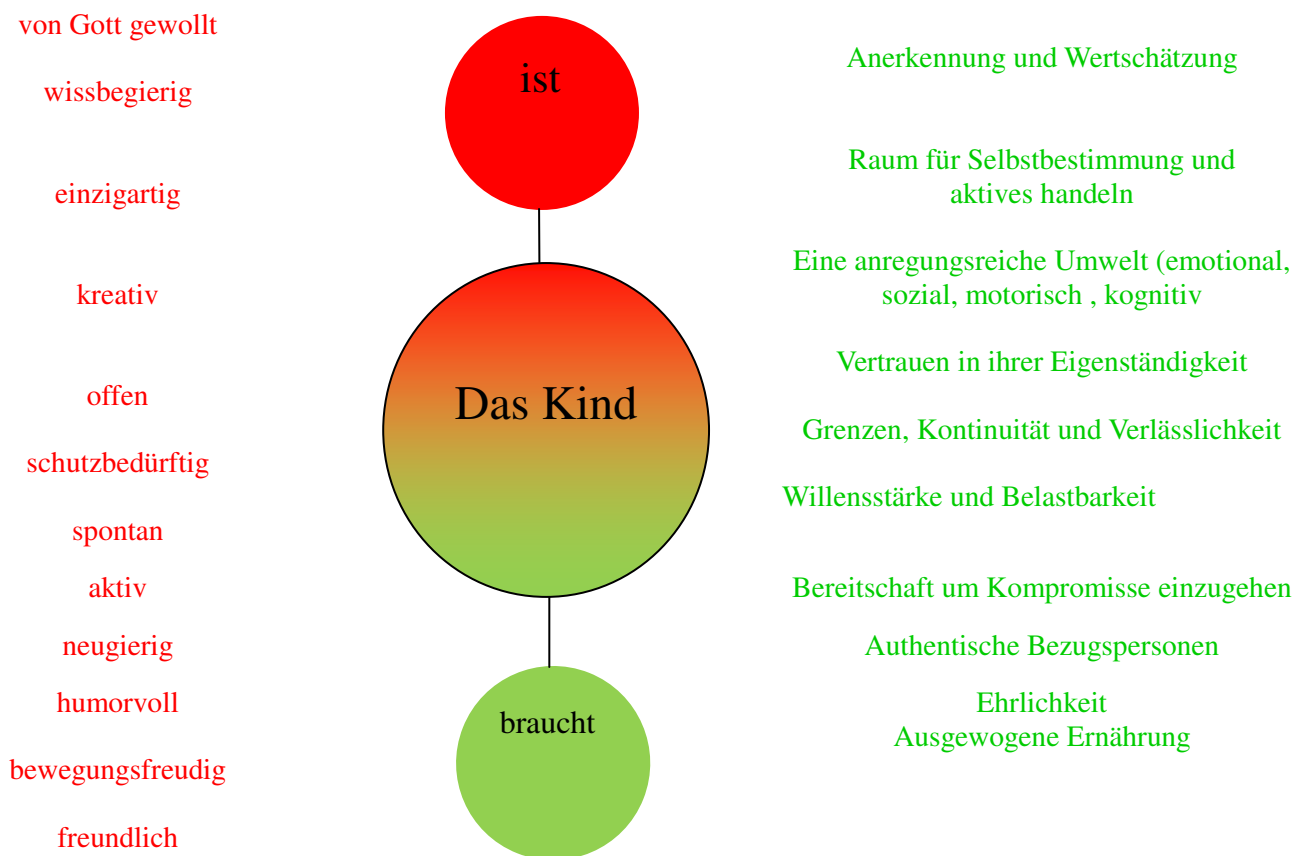
- die Vermittlung von Werten
- die Förderung des Sozialverhaltens
- die Förderung der kreativen Fähigkeiten
- die Förderung der geistigen und sprachlichen Fähigkeiten
- musikalische Früherziehung
- Bewegungserziehung in unserer Turnhalle und auf unserem Außengelände
- Spaziergänge in den Wald oder zu Bolz – und Spielplätzen, um die Natur zu erforschen
- die Gestaltung des Überganges vom Kindergarten zur Schule, um die Kinder ein Jahr vor der Einschulung noch gezielter, gruppenübergreifend auf mehr Wissen und Schule neugierig zu machen.

Wichtig für unsere Arbeit ist

- die Vermittlung christlicher Grundwerte
- der Kindergarten als Ort der Begegnung für Familien und für Gemeinde
- das Feiern der Feste im Jahreskreis, mit kindgerechten Gottesdiensten unter Einbeziehung der Eltern
- das Angebot von Aufnahmegesprächen und Konzeptionserläuterungen durch die Leiterin. Sie stellt auch das Bindeglied zwischen Träger und Kindertagesstätte dar.
- das Angebot von Tagesstättenplätzen mit einem ausgewogenen Mittagessen
- die Zusammenarbeit mit Eltern (Gespräche, Beratung und Information)
- die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, gemäß § 8 a Sozialgesetzbuch VIII. Sie erfolgt, wie sie im Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinden im Bistum Limburg konzeptionell entwickelt und dargestellt wurde.
- die Zusammenarbeit mit Frühförderstelle, Therapeuten, Kinderärzten, Grundschule und anderen öffentlichen Einrichtungen
- die Betreuung von Kindern in Einzelintegrationen
- die Spracherziehung für alle Kinder und das Marburger Sprach-Screening, ein Sprachprüfverfahren für Kinder ab dem 4. Lebensjahr
- das Erlernen oder Verbessern der deutschen Sprache für Kinder von ausländischen Eltern durch ein spezielles Sprachtraining
- das Anbieten eines speziellen Sprachprogramms zur Förderung der phonologischen Bewusstheit nach Andreas Nikisch nur für die Vorschulkinder (nähere Informationen hierzu erfahren Sie am Elternabend für die Vorschulkinder)

3. Kinder

3.1 Bild vom Kind



Jedes Kind ist vom ersten Tag an eine von Gott gewollte eigenständige Persönlichkeit, die von Neugier und Wissensdurst getrieben ihre Umwelt erkunden und entdecken will. Es ist ein soziales Wesen, das feste Bindung braucht um sich in festen Beziehungsstrukturen entwickeln und lernen zu können („Das Kind wird am „Du“ zum „Ich“). Durch sein Spielen lernt es seine Umwelt kennen und erwirbt Selbstvertrauen. Jedes Kind lernt aktiv und mit all seinen Sinnen durch eigene Tätigkeiten. Es holt sich dafür nur die Hilfe, die es wirklich braucht. Es probiert alles aus, sammelt seine eigenen Erfahrungen und bekommt dadurch eine Vorstellung von der eigenen Persönlichkeit.

3.2. Pädagogische Arbeit

3.2.1 Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an dem Situationsansatz.

Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Dazu werden in der Kita zielgerichtet alltägliche Lebenssituationen von Kindern und ihren Familien aufgegriffen. Zusammen mit den Kindern werden aus diesen Situationen Projekte erarbeitet. Durch dieses „Lernen an realen Situationen“ sollen die Kinder auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden. Wir Erzieherinnen berücksichtigen dabei in besonderem Maße auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie den familiären, sozialen und kulturellen und religiösen Hintergrund und den Entwicklungsstand eines jeden Kindes. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht. Dabei sind wir uns bewusst, dass dies eine große Vielfalt von Förderungen bedeutet

Durch das Einbeziehen der Kinder in den Planungsprozess von Projekten, jahreszeitlichen sowie religiösen Aktivitäten wird ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein gestärkt: Sie lernen ihre Meinung zu äußern. Genauso wie ihnen zugehört wird, hören sie auch den anderen zu und lernen so auch das Miteinander und Rücksicht nehmen auf andere.

3.2.2 Bildungs-, Erziehungs- Betreuungsauftrag

In unserer Arbeit berücksichtigen wir eine ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsarbeit bei gleichzeitiger qualifizierter Betreuung der Kinder auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen. Das bedeutet für uns:

- Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder
- Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
- Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen Hierzu gehören u.a. Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion) und das Bilden einer lernenden Gemeinschaft.
- Kooperation und Beteiligung der Kinder und der Eltern, der Grundschule sowie ggf. anderer Bildungsorte.
- Laufende Reflexion und Evaluation – Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen
- Aussagen zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

(vgl. <http://www.beb.hessen.de/irj/BEP> Internet oder auch in der Einrichtung)

(<https://hsm.hessen.de/hessisches-Kinderförderungsgesetz>, Erläuterung zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung)

Bildung

Durch ein Bildung anregendes Umfeld schaffen wir Kindern Orientierung, indem wir sie anleiten, einbeziehen und ihre eigene Kreativität unterstützen und ausleben lassen und sie können durch ausprobieren und experimentieren spielend lernen. Dieses Umfeld schaffen wir, indem wir:

- verschiedenste Materialien den Kinder frei zugänglich bereitstellen, wie z.B. Papier, Stifte, Schere, Naturmaterialien, Stoffe usw.
- verschiedenste Spiele und Spielmaterialien bereitstellen, wie Domino, Memory, Bausteine,
- die Kinder Dinge selbstständig ausprobieren, ohne Vorgabe der Erzieherinnen

Sie sammeln Erfahrungen wie:

- Langeweile aushalten können, auf eigene Grenzen stoßen und lernen mit Erfolg und Frustration umzugehen, dadurch wird der Umgang miteinander und die Kreativität auch die Gruppenzugehörigkeit ausgelebt.
- Förderung durch Projekte in der Gruppe und gruppenübergreifend, Vorschule, Ausflüge, die die Neugier der Kinder wecken.
- logische Abläufe im Alltag durch ausprobieren und experimentieren spielend lernen
- Kinder bringen eigene Ideen und Vorstellungen mit ein – die wir unterstützen und fördern, sie lassen andere Kinder mittun, was die Kreativität und den Umgang miteinander fördert.

Erziehung

- Wir sind für die Kinder, Vorbild, Wegbegleiter, bieten ihnen Unterstützung und Förderung zur Selbstständigkeit.
- Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind und stärken, fördern sie in ihrer Entwicklung
- Keine Erziehung ohne Beziehung
- Balance zwischen Autonomie und Anpassung

Betreuung

Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Elternhaus und anderen Stellen basiert /erfolgt auf den vier Säulen, Vertrauen- Sicherheit- Zuverlässigkeit- Verantwortung.

Wir bieten den Kindern einen sicheren Rahmen, der sich durch folgende Fundamente zusammensetzt:

- Allgemeine Regeln
- Vorbereitetes und gesichertes Umfeld
- Beiderseitige Aufsichtspflicht (Eltern und Kita)
- In unserer Begegnung mit den Kindern ist es unser Anliegen und Aufgabe, ihnen Fürsorge, Sicherheit und Zuverlässigkeit zu geben, stärken und zu fördern, was uns auf den Weg des Wohlfühleffekts bringt.

3.2.2.1 Schutzauftrag

Der Schutz des Kindeswohls ist ein Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unserer Kindertagesstätte.

Der Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung §8a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist erarbeitet und Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Alle pädagogischen Fachkräfte sind entsprechend geschult. Die Liste der „insoweit erfahrenen Fachkräfte,, liegt vor.

Siehe Anlage: Regelungen zum Schutzkonzept der Einrichtung

Der Schutz des Kindes hat für uns mehrere Aspekte.

1. Prävention

Das heißt, Kinder stark machen. Wir stärken sie, indem wir:

- den Kindern vermitteln, Nein oder Stopp sagen zu dürfen bzw. zu sollen.
- Kinder darin bestärken ihre Bedürfnisse und Ängste zu äußern und ihnen das Gefühl vermitteln, das sie ernst genommen werden.

2. Sexuelle Entwicklung

Eine kindgerechte Sexualerziehung bedeutet, Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll zu begegnen, sie in ihren Körper und Geschlecht positiv zu bestätigen und sie in der Gestaltung von Beziehungen zu unterstützen. Die kindliche Sexualentwicklung verläuft individuell und hängt von verschiedensten Lebenssituationen und –bedingungen ab. Kinder wollen die Welt entdecken, beziehen dabei ihren Körper spielerisch mit ein und lernen daraus. Sich bewegen, matschen, schmusen und toben schafft ein bestimmtes Körpergefühl und fördert in der Erfahrung mit anderen Beziehungs- und Liebesfähigkeit. Sexuelle Neugierde, sich und andere erkunden (z.B. in Form von Rollen- und Doktorspielen) gehören dazu und sind normale wichtige Lernerfahrungen.

(Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“)

In unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern unter Einhaltung getroffener Absprachen, wie oben beschrieben, zu sammeln. Solche Absprachen sind:

- Kinder dürfen nicht bedrängt werden
- Kinder dürfen „Nein bzw. Stopp“ sagen wenn sie etwas nicht wollen
- nichts in Körperöffnungen stecken
- auf die Entwicklungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Altersstufen achten

Bei Nichtbeachtung der Absprachen handeln wir der jeweiligen Situation angemessen und informieren die Erziehungsberechtigten.

3.2.3 Erziehungsziele/Bildungsbereiche

In der pädagogischen Arbeit und Förderung legen wir besonderen Wert auf folgende Bereiche:

- **Grobmotorik**
Förderung von Bewegungsabläufen, wie Springen, hüpfen, rennen, laufen, klettern... im Freien und im Turnraum
- **Feinmotorik**
Förderung durch schneiden, malen, fädeln, sortieren, knöpfen, ...
- **Kognitiver Bereich**
Förderung durch vorlesen von Büchern und Geschichten, Spiele wie Memory, Domino und Würfelspiele, ...
- **Sprachentwicklung**
Förderung durch singen, vorlesen, Geschichten erzählen lassen, auf Vollständigkeit der Sätze achten, ...
- **Sozial-emotionaler Bereich**
Förderung durch Kleingruppenarbeit, Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern lassen und ernst nehmen, Kinder „machen“ lassen, ...
- **Religionspädagogik**
Gemeinschaftliche Gestaltung von Gottesdiensten mit den Kindern, Gestaltung verschiedener Projekte Bsp: Perlen des Glaubens, Vermittlung von christlichen Werte im Alltag wie Beten vor dem Essen, ...

Wir sind als Kindertagesstätte eine familienergänzende Einrichtung, die zusätzlich zum Elternhaus die Entwicklung der Kinder individuell und ganzheitlich in allen Bereichen fördert. Durch eine ganzheitliche Erziehung möchten wir den Kindern ermöglichen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entfalten. Im Gruppengeschehen können sie soziales Verhalten einüben, Neues entdecken und eigene Ideen einbringen.

Wir bieten einen kindgerechten Lebensraum mit differenziertem Materialangebot, in dem sich die Persönlichkeit des Kindes, die soziale Kompetenz, das kreative Denken und Handeln, die sprachlichen Fähigkeiten, Selbstvertrauen und zunehmende Selbständigkeit entfalten können. Die optimale Förderung der intellektuellen, emotionalen und motorischen Fähigkeiten durch eine verlässliche Erziehungshaltung ist uns besonders wichtig. Wir setzen auch Grenzen und zeigen liebevoll Konsequenzen auf.

Wir berücksichtigen die Biografie der Kinder, die individuelle Situation der Familien und ihre aktuellen Lebensumstände. Wir haben aber nicht immer Antworten und Lösungen für alle Probleme. Deshalb pflegen wir eine gute Kooperation mit unterstützenden Institutionen wie Frühförderstellen, Therapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Kinderärzten usw.

3.2.4 Inklusion

Im Rahmen der Inklusion liegt unser besonderes Augenmerk auf Kindern mit besonderen Bedarfen. Ein europäisches Gerichtsurteil (UN-Behindertenrechtskonvention) besagt, dass auch diese Kinder ein selbstverständlicher Teil in der Mitte der Gesellschaft sind und somit einen Rechtsanspruch auf vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Dies ist auch im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und in den Hessischen Rahmenvereinbarungen für Inklusion verankert.

In unserer Einrichtung schaffen wir entsprechende Rahmenbedingungen für die Kinder, deren Teilhabe aufgrund ihrer physischen, psychischen oder sozialen Situation eingeschränkt ist und bieten ihnen und ihren Eltern angemessene Unterstützung. Uns ist es sehr wichtig, dass diese Kinder sozial

gut in die Gruppe integriert (aber nicht therapiert) werden und somit einen würdigen, angemessenen Platz innerhalb der Gruppe haben. Hierbei ist uns die Achtung und das Verständnis für die Unterschiedlichkeit eines jeden Kindes sehr wichtig.

3.3 Pädagogische Planung

In unserer pädagogischen Arbeit steht die ganzheitliche Entwicklung des einzelnen Kindes im Mittelpunkt.

3.3.1 Planung

Die Planung unseres entwicklungsunterstützenden, professionellen Handelns im Kindertagesstättenalltag erstellen wir vierteljährlich, wobei eine wöchentliche, gruppenspezifische Ausarbeitungen durch die Erzieherinnen der jeweiligen Gruppe unter Einbeziehung der Kinder stattfindet. Grundlage und Überlegungen für die Planung sind:

- Themen, die die Kinder beschäftigen
- situationsorientierte Themen
- jahreszeitliche Projekte
- Vorschularbeit
- religiöse Feste

Die vierteljährliche Planung ist ein grober Leitfaden für die Planung, das heißt für uns, jede Gruppe schaut mit ihren Kindern, ob und wie das Thema in den Alltag eingefügt werden kann und wie daran gearbeitet wird.

3.3.2 Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie, Tagesmutter oder Krippe in die Kindertagesstätte ist für das Kind ein neuer Lebensabschnitt, in dem es sich erst neu orientieren muss. Das Kind lernt eine neue Umgebung und neue Bezugspersonen kennen. Jedes neue Kindergartenkind verhält sich in diesem Zeitraum anders, es ist daher sehr wichtig dass wir die Eingewöhnungsphase dem Kind anpassen und Eltern sich daran beteiligen. Die Eltern werden vorab in einem Gespräch über die Eingewöhnungszeit informiert, dass wir mit kurzen Zeiten beginnen und ein Elternteil die Eingewöhnung übernimmt. Die Eltern werden bei der Eingewöhnung in die Kindertagesstätte miteinbezogen, wodurch eine bessere Basis für eine Erziehungspartnerschaft geschaffen werden kann. Dadurch, dass die Eltern als sicherer Hafen in der Einrichtung für ihr Kind da sind, erleben diese auch den Alltag der Kindertagesstätte und können sich leichter eingewöhnen. Unsere Eingewöhnungsphase beginnt mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte zum 1. eines jeden Monats und wird ca. zwei Wochen andauern. Unser Ziel ist es in dieser Zeit, dass sie, die Eltern, uns das Vertrauen schenken, das ihr Kind benötigt, um auch Vertrauen zu uns entwickeln zu können. Ein Kind kann nur Vertrauen aufbauen, wenn es spürt dass auch die Eltern Vertrauen haben. Es ist ganz wichtig, dass die erste Kontaktaufnahme über die Eltern stattfindet. Spürt ein Kind, dass die Erwachsenen sich Vertrauen, wird auch das Kind in der Lage sein, dieses Vertrauen zu übernehmen und seinerseits Vertrauen zu den Erzieherinnen aufzubauen.

3.3.3 Übergang zur Schule

Unsere „Vorschulerziehung“ beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern schon mit seiner Geburt. In unsere Tagesstätte erwerben die Kinder innerhalb der drei auf sie zukommenden Jahre Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie für eine gelingende Lebensgestaltung brauchen.

In Zusammenarbeit mit der Schule bereiten wir die Kinder auf den Übergang vom Kindergarten zur Schule vor. Schulische Inhalte werden nicht vorweggenommen, aber wir bieten verschiedene Spielmöglichkeiten und spezielle „Vorschulangebote, auch Pfiffikusprojekte“ genannt, an, die sich über das ganze Kindergartenjahr erstrecken und bis zu zwei Mal in der Woche stattfinden. Die Kinder sollen sich am schöpferischen Tun freuen und dies weiter entwickeln. In kleinen „Pfiffikusprojekten“ lernen sie sich untereinander besser kennen und haben die Möglichkeit, auch gruppenübergreifend Freundschaften knüpfen zu können. Wir machen neugierig auf die Schule und vermitteln, dass Lernen Spaß macht. Wir helfen den Kindern, dass sie sich an neue Aufgaben und Anforderungen herantrauen und daran wachsen.

Unsere Kindertagesstätte arbeitet eng mit der ortsansässigen Grundschule zusammen. Zur Zusammenarbeit gehören:

- Schnuppervormittag in der Schule
- Sprachförderung bei uns in der Kindertagesstätte für Migrationskinder, die in die Schule kommen, durch ein Lehrer der Grundschule
- Austausch zwischen Schule und Kindertagesstätte über Erstklässler und zukünftige Schulkinder
- Teilnahme am Tandem
- Hinzuziehen des Rektors der Grundschule zu Elterngesprächen, wenn nötig
- Gegenseitiger Besuch bei Elternabenden

3.3.4 Freispiel

Das Freispiel ist eine Möglichkeit der Tagesgestaltung im Kindergarten oder in der Kindertagesstätte, für das wir den Kindern genügend Raum und Zeit schaffen. Kindern wird, meist in einer definierten Zeit, die Möglichkeit gegeben, Spiele frei zu entwickeln und zu gestalten. Im Freispiel ist das Kind, wie das Wort schon sagt, frei in der Gestaltung seiner Beschäftigung anders als in der übrigen Zeit des Tages, an dem z. B. von den Erzieher/innen Angebote gemacht werden.

Das Freispiel ist ein komplexes Geschehen, das sich jedes Mal neu aus dem spontanen Tätigwerden des Kindes und der zurückhaltenden Aktivität der Erzieherin entwickelt. Dem Freispiel kommt die Qualität des freien und des spontanen Spieles zu, eingebettet in unterstützende pädagogische und institutionelle Bedingungen.

Spielen ist das Lernen der Kinder, deshalb gehören spielen und lernen untrennbar zusammen.

Im Spiel eignen sich die Kinder viele Kompetenzen wie:

- Kommunikation,
- Durchsetzungsvermögen,
- Ausdauer,
- Konzentration,
- Rücksichtnahme,
- Kreativität u. v. m. an.

Ein Kind muss spielen, um sich in seiner Gesamtpersönlichkeit ganzheitlich entwickeln und lernen zu können. Dabei ist Spielen immer verbunden mit Wahrnehmung und Bewegung. Im Spiel wird die

Welt mit allen Sinnen erforscht, handelnd „be-griffen“ und verändert. Eine anregende und vielfältige Umgebung trägt dazu bei, dass die Kinder zu selbständigem Tun motiviert werden.

In unserer Einrichtung wird dem Freispiel ein großes Gewicht beigemessen und entsprechend viel Raum, Ruhe und Zeit eingeräumt. Freies Spiel ist zweckfreies Tun um des Spielens willen. Es dient vor allem der Entwicklung von Selbständigkeit und Eigeninitiative beim Kind. Es muss selbst Entscheidungen treffen, im Spiel den Umgang mit Materialien erproben und Problemlösungen finden. Die Lernfreude wird unterstützt durch die freie Wahl von Spielmaterialien, Spielformen, Spielort. Daneben bietet das freie Spiel dem Kind die beste Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, indem es hier selbst seinen Spielpartner auswählt, gemeinsame Spielplanung und Zusammenarbeit lernt und sich übt, selbständig Konflikte mit anderen zu lösen.

3.3.5 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass die Kinder in unserer Einrichtung in bestimmten Bereichen Mitbestimmungsrecht haben und aktiv am Kindertagesstättenalltag teilnehmen.

Dazu gehören unter anderem:

- Bedürfnisse (Grundbedürfnisse, Toilettengang, Essen etc.)
- Spielmaterial
- Eigenständigkeit entwickeln
- Gemeinsame Aktivitäten
- Freien Zugang zu anregenden, geeigneten Materialien (Bastelmaterial, Verkleidung etc.)
- Planung vom Tagesablauf
- Vorbereitung von Festen
- Freie Wahl des Spielortes und die Gestaltung des Spiels
- Spielpartner
- Rückzugsmöglichkeit

Partizipation bedeutet, dass die Kinder von uns Erwachsenen begleitet werden. Dies geschieht kindgerecht, altersgemäß und verantwortungsbewusst durch uns Erzieherinnen. Die Kinder fühlen sich wertgeschätzt und ernstgenommen. In der Beziehung zwischen Kind und Erwachsenen, soll der Erwachsene dem Kind auf gleicher Ebene mit Würde begegnen.

Die Verantwortung für das Geschehen und die Entscheidung des Kindes liegt beim Erwachsenen.

3.3.5.1 Beschwerdeverfahren

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit schaffen wir ein Umfeld, in dem eine Beteiligung der Kinder erwünscht ist und unterstützt und ermöglicht wird. Dies gilt für Kinder aller Altersgruppen. Die Kinder lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, um diese im Gruppenverband und gegenüber den pädagogischen Fachkräften zu äußern.

Dies geschieht vor allem im Morgen - und Stuhlkreis, bei der Planung von gemeinsamen Projekten und in Einzelgesprächen mit Kindern z.B. während einer Kleingruppenarbeit. Hier erproben die Kinder ihr Recht auf Meinungsäußerung. Sie erleben, wie sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in der Kita beteiligen können. Beschwerden können alltägliches, strukturelles oder Grenzüberschreitungen betreffen. Mit der Beschwerde äußern Kinder ihre Unzufriedenheit. Unsere Aufgabe ist es, Beschwerden und deren Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese im dialogischen Prozess zwischen Erzieherinnen und Kinder zu erarbeiten. Dabei unterstützen wir die Kinder, dass sie eigene Lösungsmöglichkeiten und Wege finden.

3.3.6 Gesundheit und Ernährung

Mit der Aufnahme eines jeden Kindes erfolgt eine Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz, die den Eltern als Dokument, bei der Anmeldung, ausgehändigt wird. Hierin wird das Verhalten von Eltern bei ansteckenden Krankheiten beschrieben und der verpflichtende Umgang festgelegt. Sollte sich ein Kind im Laufe des Vormittags nicht wohl fühlen und nicht wie gewohnt am Kindertagesstättenalltag teilnehmen können, entscheiden die Erzieherinnen, ob und wann das Kind aus der Kindertagesstätte abgeholt werden sollte. Dies dient zum Schutz der Kinder und gibt den Eltern die Möglichkeit, sich zu kümmern und evtl. einen Kinderarzt aufzusuchen. Zudem sind wir verpflichtet, bestimmte Kinderkrankheiten ans Gesundheitsamt schriftlich weiterzuleiten.

Die gesunde Ernährung der Kinder ist uns hier in der Kindertagesstätte sehr wichtig. Wir achten auf vitaminreiche und ausgewogene Kost. Unser Mittagessen wird von der Firma Active Catering aus Frankfurt täglich, angeliefert. Für Kinder mit Allergien wird entsprechendes Essen angeboten. Neben Frischobst, Rohkost und anderen vitaminreichen Produkten gibt es als Nachtisch oder Nachmittagssnack auch mal was Süßes. Die Speisepläne werden direkt von der Firma erstellt. Diese sind für Eltern jederzeit über Internet einsehbar und hängen zusätzlich in unsere Einrichtung zur Ansicht aus. Wir verzichten grundsätzlich auf Schweinefleisch, um kulturelle und religiöse Gegebenheiten zu achten. In kleinen Essgruppen ca. bis 14 Kindern ermöglichen wir die Vermittlung von Esskultur und Tischsitten in einer gemütlichen Atmosphäre. Täglich können bis zu 70 Kinder am Mittagessen teilnehmen. Mineralwasser steht den ganzen Tag für die Kinder bereit

So auch beim wöchentlichen gemeinsamen Frühstück, bei dem den Kindern Grunderfahrungen über Lebensmittel und deren Zubereitung näher gebracht werden.

Beim freien Frühstück wünschen wir uns ein gesundes Frühstück mit ein bisschen Obst oder Gemüse ohne Süßigkeiten und Trinkpäckchen.

Um 15.45 Uhr bekommen die Nachmittagskinder noch einen Snack gereicht.

Vor und nach den Mahlzeiten achten wir auf Hygiene, wie Toilettengang und anschließendem Händewaschen.

3.3.7 Sprache/Sprachförderung

Sprache ist eine wichtige Basiskompetenz für die Gesamtentwicklung des Kindes. In den vergangenen Jahren haben Sprachauffälligkeiten bei Kindern immer mehr zugenommen. Deshalb legen wir in unserer Einrichtung besonderen Wert auf das Thema Sprache/Sprachförderung.

Wir haben verschiedenen Möglichkeiten, Kindern die Sprache näher zu bringen:

- Achten auf vollständige Sätze beim Sprechen
- Einsatz von Buzzern für Kinder, die noch nicht in Sprache sind (Die Sprach-Buzzer können selbst besprochen werden. Auf jeden Knopf kann eine individuelle Textnachricht oder auch ein Geräusch von maximal 7 Sekunden aufgenommen werden. Die Knöpfe lassen sich immer wieder neu besprechen)
- Besonderes Sprachförderprogramm für Kinder mit Migrationshintergrund durch spezielle Förderung nach Antrag vom Land Hessen
- Sprache als Vorschulthema (nach A. Nikisch, Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsleistungen bei Vorschulkindern)
- Besondere Sprachförderung im letzten Kindergartenjahr für Migrationskinder durch die Burgschule
- Singen, musizieren, für die Freude am Sprechen und den Spaß an Sprache

- „MMS“- Marburger Sprachscreening für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr
- Vorlesen von Büchern - einmal wöchentlich durch unsere Vorlesepaten – oder im Alltag durch die Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung

Diese Maßnahmen werden unterstützt von dafür speziell ausgebildeten Fachkräften.

3.4 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Um unsere pädagogische Arbeit gut planen zu können, ist es wichtig, die Kinder gut zu beobachten und diese Beobachtungen zu dokumentieren. Hierbei liegt unser Fokus auf den Fähigkeiten und Interessen der Kinder. Die Dokumentation ist somit ein wichtiges Instrument für unsere Planung. In unserer Einrichtung nutzen wir verschieden Arten/Möglichkeiten der Dokumentation als Arbeitsgrundlage für unsere pädagogische Arbeit.

1. Freie Beobachtung

Wir beobachten die Kinder regelmäßig im Kindertagesstättenalltag im Hinblick auf ihre Interessen, Fähigkeiten/Fertigkeiten und ihre Kompetenzen. Wir dokumentieren diese Beobachtungen und informieren gegebenenfalls die Erziehungsberechtigten. Diese Beobachtungen finden auch Beachtung bei der Durchführung des DESK und des MSS.

2. „DESK“ Dortmunder Entwicklungsscreening:

Das „DESK“ dient der ganzheitlichen Beobachtung und Einschätzung der Gesamtentwicklung jedes einzelnen Kindes. Hierbei handelt es sich um eine „Ist-Stand“ Erhebung der Entwicklung – „wo steht das Kind“.

Das DESK 3-6 R enthält altersspezifische Beobachtungsskalen für 3-jährige, 4-jährige und 5- und 6-jährige Kinder zur Überprüfung ihrer motorischen, sprachlichen, sozial-emotionalen und kognitiven Kompetenzen. Es werden sowohl sozial-emotionale Lernvoraussetzungen als auch Vorläuferfertigkeiten für den Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen überprüft. Die Entwicklungsaufgaben des DESK 3-6 R werden entweder als Beobachtungsaufgaben, als Gruppenaufgaben oder als Einzelaufgaben vorgegeben. Die Beobachtungsaufgaben erfassen entwicklungsbedingte Kompetenzen des Kindes. Gruppen- und Einzelaufgaben ermöglichen eine Überprüfung solcher Kompetenzen, die aus dem spontanen Verhalten des Kindes im Alltag nicht zuverlässig erschließbar sind. Die Gruppenaufgaben werden im Rahmen eines Rollenspiels („Zirkusspiel“) überprüft, das eine Beobachtung des Kindes unter weitgehend standardisierten Bedingungen ermöglicht. Auf der Grundlage der Verhaltensbeobachtung wird ein Screening-Profil erstellt, aus dem hervorgeht, in welchen Fähigkeiten das Kind hat und in welchen Bereichen das Kind noch Entwicklungspotential hat.

In unserer Einrichtung wird das „DESK“ mit allen Kindern ab dem 4. Lebensjahr einmal jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Entwicklungsgespräch an die Eltern weitergegeben.

3. „MMS“ Marburger Sprachscreening

Das „MMS“ ist ein Verfahren zur Überprüfung der Sprachentwicklung des Kindes. Getestet werden Sprachproduktion und Sprachverständnis. Auch hierbei handelt es sich um eine „Ist-Stand“- Analyse der momentanen Sprachentwicklung.

Auch das „MMS“ wird – wie das „DESK“ mit allen Kindern ab dem 4. Lebensjahr einmalig durchgeführt- bei Bedarf wird es im kommenden Kindergartenjahr wiederholt. Anschließend werden die Eltern darüber informiert.

4. Personal

Qualifizierte Ausbildung und Erfahrung sind Grundvoraussetzung für unsere Arbeit. Wir legen Wert auf einen offenen Meinungs austausch, gegenseitige Wertschätzung und gute Zusammenarbeit im Team. Das engagierte Wirken der einzelnen Mitarbeiterin und ihre positive Einstellung tragen dabei zur freundlichen Atmosphäre unserer Einrichtung bei. Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt durch Kreativität, Zuverlässigkeit und unsere Liebe zum Beruf.

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden die geltenden Datenschutzbestimmungen und die gesetzliche Schweigepflicht der Mitarbeiterinnen eingehalten.

4.1 Zuständigkeiten

Zuständigkeiten der Kindertagesstättenleitung:

- Mitarbeiterführung
- Mitarbeitergespräche
- Arbeitseinsatz der MitarbeiterInnen
- Verwaltungsaufgaben/ Abrechnung
- Anmeldegespräche
- Zusammenarbeit im Rahmen der Erziehungspartnerschaft
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Kontakte zur Kirchengemeinde
- Kontakte zum Verwaltungsrat
- Zusammenarbeit mit Kitakoordinator/in
- Verbindungen zur Schule und Ämtern (Jugendamt, Gesundheitsamt usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pädagogische Arbeit in den Gruppen

Zuständigkeiten der stellvertretenden Leitung:

- Abwesenheitsvertretung der Leitung
- In Absprache Verwaltungsaufgaben
- Abrechnung der Essensgeldpauschale
- Arbeit als Gruppenerzieherin
- Kollegiale Vertretung

Zuständigkeiten der GruppenerzieherInnen:

- Sicherstellung der pädagogischen Arbeit in den Gruppen
- Gruppendokumentationen
- Gruppenübergreifende pädagogische Arbeit (Vorschule, Feste, Projekte usw.)
- Zusammenarbeit im Rahmen der Erziehungspartnerschaft
- Elterngespräche
- Kollegiale Vertretung, bei Bedarf auch im hauswirtschaftlichen Bereich

Nach Absprache mit der Einrichtungsleitung:

- Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Schule und Ämtern
- Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Zusammenarbeit mit Kinderärzten
- Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

4.2 Mitarbeiterbesprechungen

Einmal in der Woche findet unsere gemeinsame große Mitarbeiterbesprechung statt. Dieses dient zur pädagogischen Reflexion unserer Arbeit und dem regelmäßigen Austausch mit den Kolleginnen. So reflektieren wir unser Wissen und unsere Erfahrungen.

Inhalte und Schwerpunkte sind:

- Planung und Reflektion der pädagogischen Arbeit
- kollegiale Beratung
- Dienstplanung
- Organisation und Absprache der Feste und Feiern
- konstruktive Konfliktgespräche

4.3 Verfügungszeiten

Jede Erzieherin hat neben ihrer wöchentlichen pädagogischen Arbeit mit Kindern und dem großen Teamgespräch feste Verfügungszeiten. Diese finden außerhalb der Gruppenarbeit statt. Während dieser Zeit haben sie die Möglichkeit in ihrem Gruppenteam, bestehend aus den beiden Kolleginnen der jeweiligen Gruppe, ins Gespräch zu kommen.

Inhalte sind unter anderem

- Reflexion der eigenen pädagogische Arbeit mit der Kollegin
- Austausch über die Entwicklung der Kinder
- Elterngespräche
- Pädagogische Planung für Gruppenaktivitäten
- hauswirtschaftliche Arbeiten
- Gespräche mit anderen Institutionen wie Schule, Logopäden, Frühförderstelle, Ergotherapeuten

4.4 Fortbildungen

Wir erweitern unser Fachwissen durch regelmäßige Fortbildungsangebote und Supervisionen. Jede Erzieherin nimmt einmal jährlich an Fortbildungsmaßnahmen teil. Diese Regelung wird durch den Arbeitgeber festgesetzt und ist verpflichtend für die Mitarbeiter/innen. Der Bedarf richtet sich hier nach den aktuellen Themen, Bedürfnissen der Erzieher/innen und Kinder und wird am Anfang eines Kindertagesstättenjahres geplant. Durch zielgerichtete Fortbildungen gewährleisten wir Ihrem Kind beste Entwicklungs- und Bildungschancen nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Wir arbeiten beständig daran, die hohe Qualität unserer Arbeit aufrecht zu erhalten oder noch zu verbessern, sind bereit zur Veränderung und offen für Neues.

4.5 Praktikantinnen

Wir unterstützen Praktikanten/innen in ihrer Ausbildung und sind als Ausbildungsstätte anerkannt
Zur Ausbildung gehören folgende Praktika:

- Berufspraktikanten/innen im Anerkennungsjahr
- Sozialassistenten
- Praktika der verschiedenen Fachschulen
- 3-wöchiges Praktikum der Real- und Gymnasialzweige
- FSJ-ler/innen sowie BFD-ler der sozialen Dienste von Hadamar

Für Berufspraktikanten/innen und Sozialassistenten/innen stehen während ihrer Ausbildungszeit Erzieherinnen, die eine Weiterbildung zur Praxisanleitung absolviert haben, zur Seite.

4.6 Einbeziehung des nichtpädagogischen Fachpersonals

Außer dem pädagogischen Fachpersonal haben wir noch zwei Hauswirtschaftskräfte für die Essensausgabe und Reinigung der Küche, einen Hausmeister und eine Firma für die Reinigung unserer Kindertagesstätte.

5. Eltern

5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Wir sehen die Eltern als unsere Partner in der Erziehung und sind eine die Familien ergänzende Einrichtung, beziehen die Eltern mit ein und stehen beratend zur Seite. Wir berücksichtigen ihre Meinung. Eine gute Betreuung und Förderung der Kinder gelingt vor allem dann, wenn Eltern und Kindertagesstätte an einem Strang ziehen.

Durch eine vertrauensvolle und von Verständnis geprägte Zusammenarbeit wollen wir die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen und gemeinsam das Kind auf dem Weg zu einer lebenskompetenten und eigenständigen Persönlichkeit begleiten. Die Letztverantwortlichkeit für die Kinder liegt jedoch immer bei der Familie. Für das bestehende Konzept tragen die Verantwortung die Leitung und Träger der Einrichtung.

Ein guter Kontakt mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Deshalb begrüßen wir eine regelmäßige Teilnahme an Gesprächen, Elternabenden und gemeinsamen Aktionen, wie Festen, Gottesdiensten, Ausflügen, Aufführungen oder Bastelaktivitäten.

Es ist uns wichtig, dass die Eltern immer rechtzeitig über alles Wissenswerte informiert sind. Genauso wichtig ist uns von den Eltern alle Dinge zu erfahren, die wir über ihr Kind wissen sollten, damit wir es individuell unterstützen können.

Als Ansprechpartner steht auch immer der von den Eltern gewählte Elternbeirat zur Verfügung.

5.2 Formen der Elternarbeit

5.2.1 Anmeldegespräch

Ein erster Kontakt zwischen Kindertagesstätte und dem Elternhaus erfolgt meist über E-Mail- oder einem telefonischen Kontakt zwischen Leitung und Eltern, in dem erste Fragen beantwortet werden können. Nach terminlicher Absprache laden wir die Eltern und auch das anzumeldende Kind oder Kinder zu einem ersten Besuchstermin ein, um ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit gewähren zu können. Dazu zählen unter anderem das Kennenlernen des Hauses, der Außenanlage,

der Erzieherinnen, der Gruppenräume und unserer Konzeption. Die Dauer der Anmeldung beträgt in etwa ca. 1-1,5 Stunden, denn für uns ist wichtig, dass genügend Zeit und Raum bleibt, um auf alle Fragen der Eltern eingehen zu können. Formulare, wie z.B. Anmeldebogen, Infektionsschutzgesetz, Medikamentenvergabebeleg und Impfbescheinigung werden mit den Eltern besprochen und dann zum Abschluss des Gespräches aushändigt.

Sobald das Anmeldeformular ausgefüllt an die Leitung zurückgesandt wird, notieren wir die Daten des Kindes unverbindlich auf unserer Vormerkliste.

5.2.2 Aufnahme

Vor Aufnahme eines Kindes werden Eltern rechtzeitig schriftlich darüber informiert, ob eine Aufnahme stattfinden kann und wann das Kind aufgenommen wird.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt unter Berücksichtigung folgender Prioritäten:

1. Geschwisterkinder
2. Alter des Kindes
3. Wohnort des Kindes
4. alleinerziehende Eltern
5. Berufstätigkeit der Eltern.
6. Religionszugehörigkeit

Anhand dieser Prioritätenliste werden jüngere Geschwisterkinder, deren Geschwister bereits die Einrichtung besuchen, bevorzugt aufgenommen.

In einem Mitarbeitergespräch findet die Aufteilung der „neuen“ Kinder in die einzelnen Gruppen, unter Berücksichtigung von den Wünschen der Eltern, Freundschaften der Kinder, sowie der Wohnort der Kinder statt.

Mit der schriftlichen Zusage laden wir die Kinder mit den Eltern zu einem Schnuppertag in die Einrichtung ein. Dieser findet meist kurz vor den Sommerferien statt. An diesem Tag haben die Eltern und Erzieherinnen die Gelegenheit, über die bisherige Entwicklung des Kindes und über alles, was Ihnen, Ihrem Kind und uns den Anfang erleichtert, ins Gespräch zu kommen.

Der Aufnahmevertrag, der zwischen Eltern und Kindertagesstätte geschlossen wird, wird am Schnuppernachmittag, durch die Gruppenerzieherinnen, an die Eltern ausgehändigt und soll am Tag der Aufnahme ausgefüllt wieder in der Einrichtung vorliegen. Die Eltern bekommen eine Kopie ausgehändigt.

5.2.3 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche werden in der Regel einmal jährlich – meist in Verbindung mit der Auswertung des „DESK“- geführt. Hier werden die Eltern informiert über:

- den „Ist-Stand“ der Entwicklung ihres Kindes
- die Entwicklung des Kindes im letzten Jahr
- eventuelles Entwicklungspotential

Diese Gespräche bieten die Möglichkeit/Chance, bei Fragen oder Problemen praktische Hilfestellungen /Ratschläge zu geben und/oder gemeinsam mit den Eltern zu überlegen, wo man außerhalb der Familie und der Kindertagesstätte zusätzliche Unterstützung erhalten kann.

5.2.4 Elterngespräche

Elterngespräche sollten regelmäßig einmal im Jahr und/ oder aus bestimmten Anlässen geführt werden. Solche Anlässe können sein:

- Fragen und Anliegen der Eltern
- Fragen und Anliegen der Erzieherinnen
- Allgemeiner Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte
- Austausch „MMS“ und „DESK“

Der Termin sollte so vereinbart werden, dass er für alle Beteiligten gut wahrzunehmen ist, damit kein Zeitdruck entsteht.

Das Gespräch sollte in einer angenehmen räumlichen Atmosphäre unter vorheriger Absprache der Gesprächsdauer stattfinden und ohne Störungen durchgeführt werden können. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist Grundlage für das Gespräch mit den Eltern..

Um die Inhalte eines Elterngesprächs wie Zielvereinbarungen und Absprachen dokumentieren zu können, ist die Anfertigung eines Protokolls erforderlich. Deshalb sind immer zwei Erzieherinnen bei einem Gespräch anwesend.

Bei Abschluss des Gesprächs wird von allen Beteiligten das Protokoll gelesen und unterzeichnet.

Um auf Fragen und Wünsche der Eltern eingehen zu können, sind wir jederzeit bereit, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

5.2.5 Tür- und Angelgespräche

Tür – und Angelgespräche finden während der Bring- und Abholzeit der Kinder statt und dienen einem kurzen Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte. Da diese Gespräche parallel zum normalen Kindertagesstättenalltag stattfinden, ist hier die Zeit für Nachfragen der Eltern bezüglich der Entwicklung des Kindes begrenzt. Um ausführliche Gespräche führen zu können, bieten wir den Eltern einzelne Gesprächstermine an.

5.2.6 Beschwerdeverfahren

In unserer Einrichtung haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und auch Kritik vorzubringen. Dies kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Diese werden von den Erzieherinnen und auch von der Einrichtungsleitung entgegengenommen.

Wir nehmen jedes Anliegen ernst und versuchen darauf einzugehen.

Manches lässt sich sofort in einem kürzeren Gespräch klären. Ist dies nicht möglich, wird der Sachverhalt mit dem gesamten Team besprochen und nach einer Lösung/Verbesserungsvorschlag gesucht. Nach Klärung des Sachverhaltes werden die Eltern durch die Erzieherinnen oder die Leitung informiert. Der Umgang mit Beschwerden/Anregungen ist im QM-System für Kindertagesstätten im Bistum Limburg verankert.

5.2.7 Elternabende

In unserer Einrichtung findet zu Beginn des Kindergartenjahres (September/Oktober) ein gruppenbezogener Elternabend statt. Er dient dem besseren, gegenseitigen Kennenlernen, ermöglicht einen Austausch zwischen Eltern und Erzieher. Die Eltern werden über Tagesabläufe, Jahresrhythmus und wichtige Regeln und Gesetze der Einrichtung informiert.

Des Weiteren werden an diesem Abend die Elternvertreter der Gruppe, die dann dem gemeinsamen Elternbeirat der Einrichtung angehören, gewählt.

Für die Eltern der Vorschulkinder findet vor Beginn der Vorschulprojekte ein zusätzlicher Elternabend statt. Hier werden die Eltern über geplante Aktionen und Projekte informiert. Auf Wunsch finden auch themenbezogene Elternabende statt. Dazu laden wir verschiedene Referenten zu bestimmten Themen ein.

Anbieter hierfür können sein:

- Familienbildungsstätte Hofheim (Vincenzhaus)
- Logopädischen Praxen

5.2.8 Beirat der Kindertagesstätte

Unser Elternbeirat setzt sich aus insgesamt 8 gewählten Mitgliedern zusammen. Nach den einzelnen Wahlen in den jeweiligen Gruppen findet im Oktober die konstituierende Sitzung statt, in der der erste Vorsitzende/n, der zweite Stellvertreter/in und der Schriftführer/in gewählt werden.

Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern. Der Elternbeirat hat eine beratende Funktion.

Er vermittelt zwischen Eltern, Erziehern und Leitung, nimmt Wünsche, Anregungen und Vorschläge entgegen. Mindestens ein bis zweimal im Jahr finden Elternbeiratssitzungen statt, an denen auch Feste oder andere Aktionen geplant werden.

Die Aufgaben des Elternbeirates sind nachzulesen in: Ordnung für Beiräte von Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Limburg

Von den Sitzungen des Beirates wird ein Beschlussprotokoll erstellt und an die Eltern ausgehändigt. Ihm gehören an:

- die gewählten Elternvertreter
- der hauptamtliche Koordinator/in
- ein/e ehrenamtliche/r Trägervertreter/in
- die Leitung der Einrichtung
- eine gewählte Vertreterin der Mitarbeiterinnen der Einrichtung

(vgl. https://kita.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kita.bistum-limburg.de/Material/13-10-30_Beiratsordnung.pdf)

5.2.9 Gemeinsame Aktionen

In unserer Kindertagesstätte St. Jakobus arbeiten wir jahreszeiten- und kirchlich orientiert. Dazu gehören folgende Feste, die von den Eltern unterstützt und mitgeplant werden.

- Geburtstage der Kinder
- Gruppenabschlussfeste
- Sommerfeste (alle zwei Jahre, im Wechsel mit den Gruppenabschlussfesten)
- Gottesdienste
- Laternenfest
- Adventsfeier

2011 wurde der Förderverein für unsere kath. Einrichtung gegründet, der auf die Mithilfe und Unterstützung der Eltern angewiesen ist.

Der Förderverein veranstaltet:

- Flohmärkte
- Herbstmarkt
- Stand am Weihnachtsmarkt in Eppstein

Der Erlös kommt der Kindertagesstätte zu Gute. Viele Aktionen und Anschaffungen für den Außen- und Innenbereich konnten schon durch die Mithilfe der Eltern realisiert werden.

5.2.10 Elterninformation

Für die Eltern befindet sich im Eingangsbereich eine „Infowand“, wo alle aktuellen Termine und Projekte bekannt gegeben werden. Dort finden die Eltern z.B.

- Kinderkrankheiten, die zurzeit in der Kindertagesstätte sind
- Informationen vom Förderverein
- Unser Team stellt sich vor
- Informationen Musikschule, die extern in der Einrichtung ist
- Der Elternbeirat stellt sich vor

Vor jeder Gruppentür hängen eine Infotafel und ein Wochenplan für die jeweilige Gruppe aus. Zudem befindet sich vor jeder Gruppentür ein „Eltern- Briefkasten“ für Informationen, die an die Eltern weitergereicht werden.

Flyer und Visitenkarten von Angeboten, Therapeuten und Aktionen liegen im Flur zum Mitnehmen aus.

Kurze Informationen werden auch persönlich in einem Tür-und Angelgespräch weitergegeben.

6. Kooperationspartner und Vernetzung

Um den Auftrag, der sich aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ergibt, bestmöglich erfüllen und die Gesamtentwicklung der Kinder bestmöglich fördern zu können, ist es sehr wichtig mit allen Institutionen, die das Kind in seiner Entwicklung begleiten, eng zusammen zu arbeiten. Nur so kann sich die individuelle Persönlichkeit eines jeden Kindes voll entfalten.

Unsere Einrichtung hat engen Kontakt zu:

- Burgschule Eppstein
- Wichtelstube Vockenhausen
- Logopäden, Ergotherapeuten
- Frühförderstelle
- Kinderärzte
- Fachstellen in Frankfurt und Wiesbaden (SPZ, HSK, DKD)
- Sozialamt
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Fachschulen für Sozialpädagogik
- Gemeinde (Sonniger Herbst)
- Musikschule
- Feuerwehr Vockenhausen

Zusätzlich arbeiten wir im organisatorischen Bereich zusammen mit:



- Betreuung Burgschule
- Kita-Koordinatorin
- Alle Kitas im Gesamtgebiet Eppstein

Die Zusammenarbeit erfolgt stets unter Berücksichtigung des Datenschutzes und nur nach vorherigem Gespräch mit den Eltern.

7. Qualitätsentwicklung/ -sicherung

Die vorliegende Konzeption wird jährlich auf die Gültigkeit ihrer Inhalte überprüft und bei Bedarf verändert.

Unsere Konzeption ist Grundlage auch für die weiterführende Arbeit im Qualitätsmanagement. Träger, Einrichtungsleitung und pädagogisches Team erarbeiten gemeinsam ein Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem alle einrichtungsrelevanten Prozesse festgelegt sind und ein Einrichtungshandbuch. Grundlage hierfür ist auch das KTK-Gütesiegel (Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder).

| | | |
|---|--|---|
|  | <p>Qualitätsmanagement-Handbuch</p> <p>Katholische Kindertagesstätte St. Jakobus</p>  | <p>Kirchenpfad 4 65817 Eppstein ☎ 06198 - 9302 ✉ 06198 - 576018 📧 kiga.st.jakobus@t-online.de www.katholisches-eppstein.de</p> |
|---|--|---|

Beide werden ständig auf ihre Gültigkeit hin überprüft und ergänzt.

Quellenangaben:

Hess. Kultusministerium Bildungs- und Erziehungsplanplan für Kinder von 0 bis 10 Jahre in Hessen (März 2014)

(<http://www.beb.hessen.de/irj/BEP> Internet oder auch in der Einrichtung)

(<https://hsm.hessen.de/hessisches-Kinderförderungsgesetz>, Erläuterung zur Landesförderung der Kindertagesbetreuung)

Rahmenleitbild Bistum Limburg (Juli 2014)

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Zweiter Teil: Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege (§§ 25-34)

www.kita.bistumlimburg.de

Konzeptionen verschiedener Kindertagesstätten

Kindergarten heute Praxis kompakt „Beschwerdeverfahren für Kinder“

Produktinformation DESK 3-6

Empfehlung zur Erstellung einer Konzeption für Kindertageseinrichtungen der Bundesarbeitsgemeinschaft

Landesjugendämter, des Kreisausschuss- Amt für Jugend und Schulen- im Main-Taunus-Kreis

[https://kita.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kita.bistum-limburg.de/Material/13-10-](https://kita.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kita.bistum-limburg.de/Material/13-10-30_Beiratsordnung.pdf)

[30_Beiratsordnung.pdf](https://kita.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/kita.bistum-limburg.de/Material/13-10-30_Beiratsordnung.pdf)

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“

Anlage:

Regelungen zum Schutzkonzept der Einrichtung